

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

19.2.1917 (No. 49)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 49

Montag, den 19. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Carl-Friedrich-Str. Nr. 14  
Fernsprecher Nr. 953 und 954,  
Postfach Nr. 3015.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühren: die 6 mal gefaltene Zeitschrift oder deren Raum 25 P. Die bei den Abhebungen tarifmäßiger Rabatte, der als Kasseneinnahme gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei längerer Zahlungsaufschubung und Kontostörungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Auspöcherung, Maschinenbruch, Betriebsstörungen in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Ungarischen Ministerpräsidenten a. D. Grafen Káun-Debravay den Hausorden der Treue und dem K. u. K. Kammerer und Legationsrat Michael Grafen Pulffy das Kommandeurkreuz II. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 14. Februar d. J. den Amtsaltherrn Karl Ehemann beim Bezirksamt Heidelberg zum Verwaltungsfachsekretär daselbst ernannt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 8. Februar d. J. den Finanzsekretär Rudolf Spitznagel in Karlsruhe zum Steuerkommissar für den Bezirk Offenburg bestellt.

### Gestorben:

am 4. Februar d. J.: Offenbrunn, Ambros, Großh. Oberzollverwalter in Offenbrunn.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Bearbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 811) wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 2. und 9. September 1916 („Staatsanzeiger“ vom 4. und 11. September 1916) bestimmt:

Die Verwendung von Birnenwein und von Beerenwein in Gewerbebetrieben zur Branntweinherstellung ist verboten.

### § 2.

Die Strafbestimmungen im § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Übertretungen des vorstehenden Verbots Anwendung.

### § 3.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst:  
von Lilly.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 19. Februar.

#### Der Krieg und die Heimat.

Aus dem Reichshaushaltsetat für 1917.

Berlin, 17. Febr. Die Vorbemerkungen des Reichshaushaltsetats 1917, dessen Entwurf dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt zugehen soll, besagen u. a.: Die für die Durchführung des Krieges benötigten Mittel werden nach Bedarf durch besondere Kriegskredite angefordert, auch die fortwährenden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, des Reichsmilitärgerichts und der Verwaltung der kaiserlichen Marine werden während des Krieges wie bisher aus dem Kriegsfonds bestritten. Die Einnahmen und Ausgaben sind wie im Etat für 1916 im allgemeinen nach den Ansätzen des letzten Friedensjahres eingestellt, wobei diejenigen Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt sind, die durch Zeitablauf und andere in ihrer Wirkung feststehende Tatsachen bedingt werden. Die wesentliche Änderung betrifft die ordentlichen Ausgaben für die Reichsschuld, die mit dem tatsächlich erforderlichen Betrag von rund 3566 Millionen Mark erscheinen. Zur Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat reichen die Einnahmen aus den bisherigen Kriegssteuern nicht aus. Der zur Deckung fehlende Betrag von 1250 Millionen Mark soll durch neue Kriegssteuern aufgebracht werden. Es sind in Aussicht genommen eine Kohlenabgabe vom Werte der geförderten Kohlen, die Erhebung eines Zuschlages für außerordentliche Kriegsausgaben und eine Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs auf Eisenbahnen, Wasserstraßen usw.

Im einzelnen ist hervorzuheben: Der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1916 von rund 22 Millionen Mark wird in Ausgabe nachgewiesen. Der Windertrag der Branntweinsteuer, der dem Reiche zur Last fällt, beträgt sich auf 98 1/2 Millionen Mark. Im Etat des Reichsamts des Innern ist die Stelle für einen zweiten Unterstaatssekretär vorgesehen. Außerdem werden neue etatmäßige Friedensstellen für einige im Laufe des Krieges fertiggestellte Betriebe und Anstalten und angelehnt der besonderen Bedürfnisse bei den Betriebsverwaltungen angefordert, so bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung 325, Bezugsdirektoren unter Einbeziehung von 175 Inspektorenstellen, 4045 Stellen für mittlere Beamte, 3000 für Post- und Telegraphenbeamten und 7320 für Unterbeamte. Zur Erhöhung der dienstlichen Sätze für nicht etatmäßige Beamte werden außerdem 3 453 000 Mark angefordert.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beschränken sich auf die Fortführung bereits begonnener Maß-

nahmen. Neues ist nur ausnahmsweise vorgesehen. In etwas größerem Umfang bei der Post. In dem Etat des Reichsamts des Innern ist als Betrag des Reiche für Gründung eines Reichsamtes für Kautschuk ein Betrag von 700 000 M. aufgenommen. In dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung sind wiederum Geldmittel eingestellt zur Gewährung von Unterstützungen an Beamte im Ruhestand usw.

Wem außerordentlichen Etat werden für das Reichsamt des Innern 10 Millionen Mark (gegen 5 Millionen i. V.) für den Wohnungsfürsorgefond angefordert, dessen Zweckbestimmung auf Kriegsbeschädigte und Witwen im Kriegs-Gesetz ausgeht. Zur Schuldentilgung werden zusammen 81 186 492 M. bereitgestellt, die zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden sollen. In dieser Summe tragen die Postverwaltung etwa 6 Millionen Mark, der Überschuss aus dem Münzwesen, 2 Millionen Mark ein, während aus allgemeinen Reichsmitteln 71,8 Millionen Mark bereitgestellt werden. Über die Tilgung der Kriegsanleihen wird erst nach dem Friedensschluss bestimmt. Der Schatzamtskredit ist auf 3 Milliarden Mark erhöht, um der Zentralverwaltung für die Erfüllung der Kriegsanleihe einen größeren Spielraum zu gewähren. Die umgesetzten Matrimonialbeiträge sind nach dem Satz von 80 Pfg. für den Kopf der Bevölkerung auf 51 940 704 M. berechnet. Der Hinterbliebenenversicherungsfonds belief sich am 1. Februar 1917 auf 21 183 300 M.

Was die einzelnen Einnahmeposten anlangt, so ist bei den Zöllen gegenüber dem Vorjahre ein Mehrbetrag von 41 Millionen, insgesamt 753 930 000 M. vorgesehen, bei der Tabaksteuer ein Mehrbetrag von 2,2 Millionen Mark. Der Betrag des Kriegsaufschlages ist auf 87 Millionen Mark berechnet. Bei den Reichsstempelabgaben ist bei den Frachtkunden ein Mehrbetrag von 65 860 000 Mark eingeplant. Außerdem erscheint die Reichsstempelabgabe von Warenmengen mit 225 Millionen Mark, die Verbrauchssteuer mit 90 Millionen Mark, die Reichsabgaben von Post- und Telegraphengebühren mit 225 Millionen Mark, die Erträge aus Kriegssteuern sind, wie schon erwähnt, mit 1250 Millionen Mark eingeplant (gegen das Vorjahr 770 Millionen Mark mehr).

Die fortwährenden Ausgaben erscheinen erhöht beim Reichsamt des Innern um 17 993 737 Mark, bei der Reichsschuld um 1 284 657 948 Mark, bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung etwa über 7 Millionen Mark, bei der Reichseisenbahnverwaltung um rund 4 1/2 Millionen Mark. Die Eisenbahnausgaben erhöhen sich bei der allgemeinen Finanzverwaltung um rund 2 1/2 Millionen Mark.

Der ordentliche Etat balanziert mit 4 941 876 000 Mark gegen das Vorjahr mehr 1 282 614 121 Mark. Im außerordentlichen Etat bleiben durch Anleihe aufzubringen 7 275 764 Mark.

### Weitere Nachrichten.

\* Wilson gegen Wilson. Kapitän Persius erinnert im Berliner Tageblatt daran, daß Wilson im August 1913 folgende Botschaft erließ: „Im übrigen halte ich es für meine Pflicht, von der mir durch Gesetz vom 14. März 1912 übertragenen Vollmacht Gebrauch zu machen, um darauf zu sehen, daß keine der beiden Seiten in diesem Kampf, der jetzt in Mexiko vor sich geht, irgendwelche Unterstützung von dieserseits der Grenze erhalte. Ich werde der besten Neutralität folgen, indem ich die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial irgendwelcher Art aus den Vereinigten Staaten verbiete, eine Politik, für welche verschiedene interessante Präzedenzfälle sprechen, und die sicherlich durch viele offenkundige Rücksichten praktischer Natur bestätigt wird.“ Diese Sätze bedürfen keines erklärenden Wortes. Sie sind ein vernichtendes Verdikt der Wilsonschen Neutralität aus seinem eigenen Munde.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, das Großh. Hofferst- und Jagdamt Karlsruhe anzuweisen, der Stadt Karlsruhe etwa 150 Ster Brennholz zu dem Zuzugspreis von 2 Mark für den Ster zur Verfügung zu stellen.

\*\* Im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Eisenbahnverwaltungen durch den Güterverkehr sowie zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs fällt vom Dienstag, den 20. Februar an bis auf weiteres eine Anzahl Schnell-, Eil- und Personenzüge aus. Das Nähere ist aus den auf den Stationen aushängenden Bekanntmachungen ersichtlich. .:

\* Nr. 12 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnung, des Ministeriums des Innern: die Pferdeaushebungsbeschränkung betreffend; Kohlenversorgung betreffend.

Personalnachrichten aus dem Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: Zu Postagenten: Ludwig Emmert in Bödingheim, zur Postagentin: Frau Karoline Weyer Witwe in Wiedenbrunn. — Ernannt: Zum Telegraphenassistenten: der Telegraphenamtwärter Franz Kröcher in Karlsruhe. — Freiwillig ausgeschieden (auf Ansuchen): die Telegraphenassistentin Luise Springer in Mannheim. — Gestorben: die Postassistentin: Johann Sotel in Bödingheim, Andreas Weyer in Wiedenbrunn.

Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer. Die 11. ordentliche Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer findet am Mittwoch, den 28. Februar, vormittags 9 Uhr, voraussichtlich im Sitzungssaal der Ersten Kammer der Landstände statt.

### Aus der Fleischerei.

Na. Die Fleischversorgung. Durch verschiedene Zeitungen ging dieser Tage die Meldung, daß in einzelnen mittel- und norddeutschen Städten die täglichen Fleischmengen auf 350 Gramm für den Kopf erhöht werden. Diese Meldungen haben nun zu der nahe liegenden Folgerung geführt, daß auch bei uns in Karlsruhe mit einer solchen Erhöhung der Fleischrationen zu rechnen sei. Leider ist dies aber nicht der Fall. Die Fleischverhältnisse haben sich bei uns sogar so ungünstig gestaltet, daß eine Herabsetzung der Fleischrationen zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist. Statt 250 Gramm gibt es für die nächsten Wochen nur noch 225 Gramm Fleisch pro Kopf. So bedauerlich an sich auch diese Maßnahme ist, besonders im Vergleich mit den Städten, in denen die Fleischrationen erhöht werden, so ist doch zu hoffen, daß diese Herabsetzung bald wieder ausgeglichen werden kann. Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß auch die Erhöhung der Fleischrationen in anderen Städten auch nur vorübergehender Natur und auf verschärfte Lebensbedingungen zurückzuführen ist, die sich bei uns in solchem Maße ereignen noch nicht geltend gemacht haben. Der Grund liegt vor allem darin, daß die Stadt nicht die ihr zustehende Menge Vieh von den dazu verpflichteten Kommunalverbänden geliefert erhält und daß das gelieferte Vieh sehr wenig Fleischgewicht ergibt. Eine Hauptschuld aber für die Herabsetzung der Fleischmengen ist — und das muß endlich mal mit aller Deutlichkeit gesagt werden — auf die sträfliche Doppelverfälschung zurückzuführen. Diese Doppelverfälschung besteht hier in Karlsruhe trotz aller Appelle an den Gemeininn noch in solchem Umfange, daß die Zahl der bei den Metzgereien und Wurstereien eingeschriebenen Kunden die Zahl der Einwohnerzahl, die durch die letzte Volkszählung festgestellt wurde, weit übersteigt. Da aber bei der Zuweisung von Schlachtvieh an den kommunalverbunden die Zahl der bei der Volkszählung festgestellten Fleischverbraucher maßgebend ist und nicht die Zahl der eingeschriebenen Kunden, ist es selbstverständlich, daß zwischen der Lieferung von Schlachtvieh und der Abgabe von Fleisch und Wurst ein Mißverhältnis entsteht, das auf die Dauer unhaltbar ist. Eine der wichtigsten Aufgaben zur Verbesserung der Fleischversorgung ist also die völlige Beseitigung dieser Doppelverfälschung. Dadurch daß die Allgemeinheit durch das strafliche Vorgehen dieser unverschämten Fleischbezieher geschädigt wird, ist es Pflichtsache aller, mit allen Mitteln diesem Unfug entgegenzuarbeiten. Alle Fälle von Übertretungen sollen in Zukunft unmissverständlich gerichtlich verfolgt werden. Nach der völligen Beseitigung der Doppelverfälschung — die Fälle, die für Eingezogene immer noch weiter die Fleischmengen bedingt werden, sollen besonders zahlreich sein — kann eine Besserung der Fleischversorgung, bezw. die Herabsetzung der Fleisch- und Wurst-Rationen, als bestimmt erwartet werden.

\* Ein Brand entstand am Samstag durch Entzündung von Ben und anderem Material in der chemischen Fabrik von Rosenbergs u. Co., Wilhelmstraße 57. Das tatkräftige Eingreifen der zur Hilfe gerufenen Feuerwehreinheiten schränkte das Feuer auf die Betriebsräume der oberen Stockwerke ein und verhinderte ein Übergreifen auf die Nachbargebäude. Der Materialschaden wird als beträchtlich bezehmet.

### Neueste Drahtnachrichten.

B. L. B. Berlin, 17. Febr., abends. (Amtlich.) An der Ancre haben sich vormittags bei starkem Artilleriefeuer neue Infanteriekämpfe entwickelt. Im Osten keine besonderen Ereignisse.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 18. Febr., vormittags. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Secresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nach lebhafter Feuerbereiterung versuchten starke englische Erkundungsabteilungen nördlich von Armentières und südwestlich von Lille, sowie nördlich des La Bassée-Kanals und bei Ranart in unsere Gräben zu dringen. Sie sind teils in Nahkämpfen, bei denen Gefangene in unserer Hand blieben, teils durch Feuer abgewiesen worden.

Nach dem Scheitern seines Angriffs südlich von Miramont am 16. Februar abends verstärkte der Feind die

